

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016,
20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch die Vertreter der Presse, Frau Gaby Walther (Wochenblatt) und Herr Daniel Aenishänslin (Basler Zeitung).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 75 Stimmberechtigte anwesend sowie 28 Gäste. Unter den Gästen ist eine Klasse der Gewerblich Industriellen Berufsschule Liestal anwesend.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Anja Suter
Simon Croll

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23 Juni 2016

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 23. Juni 2016. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Budget 2017**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme.**
- 3. Ausbau und Sanierung Kindergarten Langhag, Baukredit CHF 1'100'000.00**
- 4. Anhang zum Abwasserreglement; Änderung**
- 5. Anhang II zum Wasserreglement; Änderung**
- 6. Revision Teilzonenvorschriften Güterbahnhof**
- 7. Kreisschulvertrag**
- 8. Abrechnungen Verpflichtungskredite**
- 9. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende informiert, dass Rolf Richterich die beiden Anträge betr. Budget, die er anlässlich der letzten Gemeindeversammlung eingereicht hat, zurückgezogen hat.

Er fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Budget 2017

Stadtpräsident Alexander Imhof präsentiert das Budget 2017. Die budgetierte Erfolgsrechnung 2017 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'640.75 fast ausgeglichen. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2016 von CHF 945'420.30. Folgende Positionen tragen zum verbesserten Ergebnis bei: der Finanz- und Lastenausgleich, bestehend aus der Sonderlastenabgeltung, CHF 0.229 Mio., und den Übergangsbeiträgen, CHF 0.230 Mio., bringt total CHF 500'000.00. Dann der Verkauf der Parzellen 3146 und 3147 für CHF 0.3 Mio. Die Hauswartwohnung wird an den Kanton verkauft, damit dieser den Neubau des Sekundarschulgebäudes realisieren kann. Das im Jahre 2008 für CHF 4.5 Mio. gekaufte Steinerareal ist mittlerweile auf CHF 2 Mio. genügend abgeschrieben, womit ein adäquater Restbuchwert erreicht ist. Entsprechend reduziert sich der Abschreibungsaufwand. Dem stehen höhere Lohnkosten gegenüber von CHF 0.226 Mio., basierend auf Reinigungskosten Schulhaus, Arbeitgeberanteil der Pensionskasse, Kindergarten, schulergänzende Tagesbetreuung.

Aufgrund der ausgeglichenen Erfolgsrechnung und der auf das nötigste reduzierten Investitionen, werden im nächsten Jahr keine neuen Schulden gemacht.

Zur Artengliederung: Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand um rund CHF 0.226 Mio. oder 3.0 %. Generell wurde die Lohnkostenentwicklung gemäss kantonalem Regulator vorgenommen. Aufgrund des Kostenverlaufs 2016 werden die Personalkosten für die Reinigung im Schulhaus Brislachstrasse, die Stadtpolizei und das Werkhofpersonal höher eingesetzt. Der Arbeitgeberanteil an die Pensionskasse ist ebenfalls höher einzusetzen als bisher.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Abschreibungsaufwand um rund CHF 0.195 Mio. Dies da keine Abschreibungen mehr auf Parzelle 1530, ehem. Steinerareal, vorgenommen werden müssen. Der Transferaufwand schlägt mit rund CHF 0.224 Mio. zu Buche. Gemäss kantonaler Mitteilung muss kein Kostenanteil an den Ausgleichsfonds berücksichtigt werden. Das führt zu einer Entlastung von CHF 0.110 Mio. Aufgrund der Schülerentwicklung wurde auch der Kostenbeitrag an die Kreisschule Laufental um CHF 0.062 Mio. reduziert. Demgegenüber sind Mehrkosten von rund CHF 0.054 Mio. an die Ergänzungsleistungen zur AHV budgetiert. Ebenfalls höher veranschlagt wurden die Sozialhilfekosten um CHF 0.2 Mio. sowie die Unterstützungsleistungen an Asylsuchende CHF 0.15 Mio. Der Transferertrag bringt einen Mehrertrag von rund CHF 0.735 Mio. Der kantonale Kostenanteil an die Sozialhilfekosten wird um CHF 0.2 Mio. und an die Asylkosten um CHF 0.104 Mio. höher budgetiert. Gemäss kantonaler Mitteilung kann bei den Sonderlastenabgeltungen mit einem um CHF 0.229 Mio. höheren Kostenanteil gerechnet werden. Seit 2016 erhält die Stadt Laufen Übergangsbeiträge aus dem Finanzausgleich.

Zur Funktionalen Gliederung: Bei der Allgemeinen Verwaltung reduzieren sich die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.182 Mio., dies durch den Wegfall der Abschreibungspflicht der Parzelle 1530, ehem. Steinerareal. Der Personalaufwand im Kindergarten wird der Kostenentwicklung 2016 angepasst. Das bringt Mehrkosten von rund CHF 0.063 Mio. Ebenfalls angepasst an die Kostenentwicklung wurde der Personalaufwand Primarschule um CHF 0.023 Mio. reduziert. Die Kostenanteile an die Kreisschule wurden aufgrund der aktuellen Schüler- und Lektionenzahlen berechnet. Das ergibt Minderkosten von CHF 0.062 Mio. Stetig zugenommen hat die Nachfrage nach der Verpflegung am Mittagstisch. An diese neue Situation angepasst wurden der Personal- und Lebensmittelaufwand und der Elternbeitrag, was Mehrkosten von CHF 7'000.00 ausmacht. Gemäss kantonaler Vorgabe steigt der Kostenbeitrag an die Ergänzungsleistungen AHV um CHF 0.054 Mio. Um die Kostenneutralität zu wahren leistet der Kanton Kompensationszahlungen. Diese werden in der Funktion 9300, Finanz- und Lastenausgleich, ausgewiesen.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im 2016 wird für das nächste Jahr in der Sozialhilfe mit keiner Fall- oder Kostenzunahme gerechnet. Wie im Vorjahr sind Nettounterstützungsleistungen von CHF 1.5 Mio. eingeplant.

Noch ein Wort zu den Steuern. Wir haben den Steuerverlauf 2016 sorgfältig geprüft. Wir kennen den Steuerertrag 2016 aber noch nicht. Aufgrund des Steuerverlaufs 2016 und aufgrund der Tatsache, dass 60% der Steuermehrerträge über den horizontalen Finanzausgleich abgeschöpft würden, budgetiert der Stadtrat vorsichtiger und er hat für alle Steuerertragsarten die Vorjahreswerte übernommen.

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über pro Kopf-Beiträge der Gemeinden. Der Fonds ist ausreichend geöffnet, so dass im Jahr 2016 kein Beitrag erhoben wurde. Gemäss kantonalem Schreiben ist kein Beitrag zu budgetieren.

Die durchschnittliche Steuerkraft in Laufen näherte sich kontinuierlich dem kantonalen Mittel an. Im 2013 und 2014 wurde der kantonale Durchschnitt übertroffen, was zu Zahlungen im 2014 und 2016 in den horizontalen Finanzausgleich führte. Wir gehen davon aus, dass Laufen in nächste Zeit schwankend ist, weshalb die Stadt Laufen weder als Nehmer- noch als Gebergemeinde positioniert wird, der Finanzausgleich also mit null Franken eingesetzt wird.

Zur Investitionsrechnung: Folgende Beiträge werden gemäss Gemeindeordnung mit dem Budget genehmigt: Sanierung des Religionszimmers im Museum, Brunnensanierungen 4. Etappe, Sanierungen im Freibad Nau, Anpassung Viehmarkplatz, Sanierungen Schliffmatt, Ersatz Beleuchtungskörper, Schneepflug und Salzstreuer für das Fahrzeug Holder, Planung Werkhof, Wasserleitung Schliffmatt, Abwasserleitungen Brislachstrasse, Schliffmatt, Hinterfeld sowie der 2. Teil Sanierung Friedhofmauer.

Alles in allem haben wir eine Selbstfinanzierung von über 100%. Grösstes Einzelprojekt mit CHF 0.6 Mio. ist die Sanierung des Kindergartens Langhag. Für das Strassennetz werden CHF 0.378 Mio. veranschlagt. Diverse Projekte im Frisch- und Abwasserleitungssystem sind mit insgesamt CHF 0.655 Mio. veranschlagt. Durch die geplanten oder im Bau stehenden Projekte werden sich höhere Anschluss-Einnahmen ergeben. In der Artengliederung werden die Infrastrukturausgaben gesamthaft bei den Sachanlagen ausgewiesen. Mit CHF 1.0 Mio. werden die Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser eingerechnet.

Zum Aufgaben- und Finanzplan: 2010 hatten wir ein Eigenkapital von CHF 6.0 Mio. Ein Buchgewinn aus dem Verkauf der Schulliegenschaft Brislachstrasse an den Kanton hat das Eigenkapital erhöht. Durch die prognostizierten Verluste wird sich das Eigenkapital reduzieren. Die Höhe des Verlustes im Budget 2016 hängt von den Steuereinnahmen und von der Basellandschaftlichen Pensionskasse ab. Das Eigenkapital wird bis 2022 wieder auf CHF 6 Mio. reduzieren. Das ist ein positives Zeichen angesichts der Investitionen. Der Finanzplan geht davon aus, dass wir weiterhin Verluste in der Höhe von CHF 300'000.00 bis CHF 500'000.00 haben werden. Das wollen wir nicht. Nicht berücksichtigt sind Baurechtseinnahmen, die wir noch nicht haben werden, da die Überbauung Nau in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Noch nicht berücksichtigt sind die Folgen der Unternehmenssteuerreform III. Wie wissen nicht, ob sie kommt, und wir wissen nicht, welche Auswirkungen sie haben wird. Laufen hat einen hohen Steueranteil von den Juristischen Personen. Die Unternehmenssteuerreform III wird für Laufen starke Folgen haben. Es wird davon abhängen, wie der Kanton die Unternehmenssteuerreform III umsetzt. Man muss damit rechnen, dass ab dem Jahr 2022 mehrere hunderttausend Franken fehlen werden. Die kantonale Steuerverwaltung hat in Aussicht gestellt im Winter/Frühling ein Programm zur Verfügung zu stellen, mit welchem die Auswirkungen auf die Ertrags- und Kapitalsteuern simuliert werden können. Die Finanzplanung wird im Abschluss der Jahresrechnung 2016 aktualisiert werden.

Dieses und nächstes Jahr gehen wir von keiner neuen Verschuldung aus. Die eigene Liquidität reicht nachher nicht aus um alle Investitionsprojekte vollständig zu finanzieren. Die Verschuldung wird sich erhöhen. Einzelne Projekte weisen aber eine starke Verknüpfung zur Entwicklung auf: Es braucht eine Vorleistung ins Werkhofgebäude, erst dann kann die Parzelle am Seidenweg verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Ebenso braucht es eine Vorleistung ins Strassennetz Diebachstrasse. Erst danach kann das Gebiet «Schlyffi» überbaut werden.

Die Eindämmung der Verschuldung ist nach wie vor die grösste finanzpolitische Herausforderung für den Stadtrat.

Edmund Frey Kuron, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Die GRPK hat sich intensiv mit dem Budget befasst. Es entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Die GRPK empfiehlt dem Budget zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Er geht das Budget seitenweise durch.

Christoph König: Unter welche Rubrik ist der Beitrag der Stadt an die Instandstellung des Dachs der Christkatholischen Kirche enthalten?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Da ist nichts enthalten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war uns das Problem nicht bekannt. Es ist auch kein Gesuch eingetroffen. Wir werden sehen, was wir machen können. Da ist noch alles offen.

Rolf Richterich: Aus der Sicht der FDP haben wir ein gutes Budget. Ich hoffe, das ist die Messlatte für kommende Legislatur. Wir sind einverstanden mit den Ausführungen des Stadtpräsidenten und dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Wir haben 2 grosse Probleme, die identifiziert worden sind: Die prognostizierten Verluste in der laufenden Rechnung und die Verschuldung. Da hoffen wir, dass die Arbeitsgruppe Gegensteuer geben kann. Wir haben genug Fragezeichen mit der Unternehmenssteuerreform. Laufen wird wahrscheinlich darunter leiden. Für den Werkhof sind CHF 50'000.00 eingesetzt. Man hat bereits Land gekauft. Kann die Finanzkommission da auch noch etwas machen? Hat man sich überlegt, sich einzumieten oder etwas zusammen mit einer Gemeinde zu machen?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Land ist gekauft, in der Norimatt. Es ist noch im Finanzvermögen. Wir haben die notwendigen Abklärungen gemacht und auch mit anderen Gemeinden gesprochen, bspw. mit Zwingen. Der Stadtrat ist zu Schluss gekommen, dass es ein guter Standort ist.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

://: 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2017 betragen:

Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer

Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)

Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)

2. Das Budget 2017, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 16'640.75 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 877'000.00, wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anträge des Stadtrates einstimmig angenommen worden sind.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Aufgaben und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 3

Ausbau und Sanierung Kindergarten Langhag, Baukredit CHF 1'100'000.00

Stadtrat Patrik Stähli: Der bestehende Kindergarten wurde 1972 erstellt und hat einige Mängel: Der Brandschutz ist ungenügend. Hindernisfreies Bauen ist nicht gewährleistet. Es besteht ungenutztes Potential zum Energiesparen. Die Fluchtwege sind nicht vorschriftsgemäss. Gruppenräume fehlen und die Küche ist nicht vorhanden. Das Ziel der Sanierung und des Ausbaus sind: Notwendiger Unterhalt zur Werterhaltung, Erfüllen der

heutigen gesetzlichen Vorschriften für Kindergärten, Reduzieren der Betriebskosten durch Minergie-Standard, Raumbedarf abdecken.

Stadtrats Thomas Hofer erläutert den Raumbedarf. In intensiver Zusammenarbeit mit den Kindergärtnerinnen und dem Architekten hat man den optimalen Raum ausgearbeitet. Man hat immer den Auftrag der Kindergärtnerinnen und die Optimierung der Kosten vor Augen gehabt.

Stadtrat Patrik Stähli: Zu den Kosten: Rohbau CHF 530'000.00, Ausbau CHF 320'000.00, Umgebung CHF 80'000.00, Architekt CHF 100'000.00, Nebenkosten CHF 70'000.00, Total CHF 1'100'000.00. Es wurde auch überlegt, einen Neubau zu erstellen. Die Bausubstanz ist noch gut und eine Neubau würde rund CHF 500'000.00 mehr kosten. Die Investitionsfolgekosten stellen sich wie folgt dar. Bei den Personalkosten rechnen wir mit CHF 4'000.00, weil eine grösser Fläche zu unterhalten ist. Die Betriebskosten haben wir mit CHF 0.00 eingesetzt. Wir streben Minergie-Standard an. Die Abschreibungen betragen nach HRM2 CHF 36'700.00 und der Zins beträgt im jetzigen Umfeld CHF 2'500.00.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für den Ausbau und die Sanierung des Kindergartens Langhag wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 1'100'000.00 bewilligt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 4

Anhang zum Abwasserreglement; Änderung

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Ausführungen zu diesem Traktandum gelten auch für das nächste Geschäft, die Änderung von Anhang II zum Wasserreglement. Eigentlich geht es um dasselbe. Im Jahr 2015 haben wir das Abwasserreglement und das Wasserreglement geändert, speziell auch die Gebühren. Wenn ein Haus neu gebaut wird, müssen Anschlussgebühren bezahlt werden. Bis im Jahr 2015 musste ein Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts bezahlt werden. Aus verschiedenen Gründen war man der Meinung, dass das nicht mehr zweckmässig ist. Es wurde umgestellt und neu werden die Anschlussgebühren gemäss dem Gebäudevolumen berechnet. Die Ansätze, die damals festgelegt wurden sind bei CHF 11.50 pro m³ Gebäudevolumen für das Abwasser und CHF 10.00 pro m³ Gebäudevolumen für das Wasser, total CHF 21.50. Der Stadtrat hat damals mehr beantragt, nämlich total CHF 24.00 pro m³ Gebäudevolumen. Für Bauten in Industriezonen, Zonen für öffentliche Werke und für Gewerbezone wurde ein tieferer Betrag gewählt, weil einerseits günstiger gebaut werden kann und andererseits grössere Volumina gebaut werden. Ursprünglich war vorgesehen, dafür die Hälfte des Betrages für Wohnzonen zu nehmen. Dieser Ansatz wurde jedoch in der Gemeindeversammlung reduziert, nicht jedoch derjenige für Bauten in Industriezonen. Es hat sich im ersten Jahr gezeigt, dass dies zu einer sehr hohen Belastung führt. Es geht soweit, dass bis zu 10% der Investitionskosten für die Anschlussgebühren bezahlt werden müssen. Das ist zu hoch. Wir haben das nochmals überprüft. Wir wollten eine gewisse Anpassung der Gebühren, aber nicht in dieser Höhe. Man wollte sich an den Baukosten orientieren. Man rechnet bei einem Einfamilienhaus mit CHF 800.00 pro Kubikmeter, bei gutem Ausbaustandard kann es auch mehr sein. Gemäss den Richtwerten sind die Kosten bei Industriebauten bei 30% bis 50% im Vergleich zu denjenigen von Einfamilienhäusern. Im entsprechenden Verhältnis sollten auch die Anschlussgebühren sein. Deshalb beantragen wir diese zu reduzieren von CHF 7.00 pro m³ Gebäudevolumen auf CHF 4.50 pro m³ Gebäudevolumen. Wir machen keine Ausscheidung mehr für Wohnbauten, weil es in der Industriezone keine Wohnbauten geben darf, und für Bauten in der Zone für öffentliche Werke.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Roger Meier: Ich bin Mitglied der Baukommission und Sachbearbeiter in Ettingen und habe da auch mit den Abwasser- und Wassergebühren zu tun. Investitionen in das Abwasser- und das Wassernetz kommen stets zu kurz. Im Budget ist auch nur eine Million eingesetzt zur Ersetzung von Wasserleitungen. Man sollte jährlich 2 -2,5 % der Leitungen ersetzen. Das machen wir nicht. In der Abwasserkasse entnehmen wir Geld, ist jedes Jahr ein Minus. Nach meiner Meinung können wir uns das nicht leisten. Wenn wir die Anschlussgebühren reduzieren, werden wir irgendwann die jährlichen Gebühren erhöhen müssen. Ich empfehle dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Brigitte Bos: Ich gebe dem Vorredner Recht. Die Investitionen in Wasser und Abwasser sind teuer. Aber wenn ich höre, dass wir für die Industrie zu teuer sind, geht es darum attraktiv zu bleiben. Der Wirtschaftsstandort Laufen muss attraktiv bleiben.

Rolf Richterich: Ich möchte mich meiner Vorrednerin anschliessen. Wir sind in einem Benchmark und wenn ein Investor deswegen nicht nach Laufen kommt, sind wir in der Höhe falsch. Ich mach beliebt, den Anträgen zu folgen. Ich habe eine Frage: Wenn man in der Wohnzone die gleichen Ansätze hat, dann ist das halbwegs sinnvoll. Da sind die Unterschiede nicht so gross. In der Industriezone sind die Verhältnisse teilweise sehr unterschiedlich. Hat der Stadtrat die Möglichkeit hier zu reagieren?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es kommt bei der Anschlussgebühr nicht darauf, wieviel Wasser jemand braucht, dafür haben wir die Verbrauchsgebühr, wer viel Wasser bezieht, bezahlt auch viel. Hier geht es um die Bereitstellung. Für diese ist nicht so entscheidend, wieviel Wasser gebraucht wird. Wir waren nicht jenseits von Gut und Böse, wir haben aber zu wenig berücksichtigt, dass Laufen ein Industriestandort ist. Wir haben einen Vergleich gemacht. Bei einem Gebäudevolumen von 150'000m³ bezahlt man in einer Gemeinde CHF 2,5 Mio., in einer anderem Gemeinde CHF 950'000.00. Laufen würde bei CHF 2 Mio. landen. Das ist zu viel. Wir haben damals an die grossen Gebäudevolumen zu wenig gedacht. Es stimmt nicht, dass wir zu wenig einnehmen und dass wir zu wenig machen, so haben wir das Reservoir Bromberg saniert, eine neue Druckleitung gebaut und das Pumpwerk saniert. Es sind einige grosse Gebäude die noch zahlen werden, so das Altersheim, Sektor F, die Quartierpläne. Wir werden genug einnehmen. Wir haben eine kostengünstige Wasser- und Abwasserversorgung, weil wir eine günstige Gebäudestruktur haben.

August Imhof: Was sagt das Reglement dazu. Ich denke Wasser und Abwasser müssen selbsttragend sein. Sind die Leitungen inbegriffen?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Wasserrechnung und die Abwasserrechnung sind selbsttragend und die Leitungen sind inbegriffen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Anhang zum Abwasserreglement wird wie folgt geändert:

Ziff. 1.2.2 Die Anschlussgebühr beträgt CHF 4.50 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 3 Gegenstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 5

Anhang II zum Wasserreglement; Änderung

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Anhang zum Abwasserreglement wird wie folgt geändert:

Ziff. 1.2.2 Die Anschlussgebühr beträgt CHF 4.00 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 6

Revision Teilzonenvorschriften Güterbahnhof

Stadtrat Patrik Stähli zeigt den Perimeter. Die rechtsgültigen Teilzonenvorschriften für das Güterbahnhofsareal sind aus dem Jahr 1997. Es besteht Interesse der Grundeigentümer an einer Nutzungsintensivierung. Es hat auch nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen. Die Planung hat folgende Ziele: Die Teilzonenvorschriften werden an die gültigen Gesetze und Vorschriften angepasst. Die gewerbliche Nutzfläche wird erweitert. Das Areal wird vor Überschwemmungen gesichert. Das Potential der gewerblichen Flächen soll ausgeschöpft werden.

Simon Bühler: Wie kommt es zur archäologischen Schutzzone?

Stadtrat Patrik Stähli: Es handelt sich das Gebiet um die Kirche St. Martin und das Einzugsgebiet der römischen Ausgrabungen auf Saal. Daher ist es möglich, dass bei Grabarbeiten Weiteres zum Vorschein kommt. Das muss man schützen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Revision der Teilzonenvorschriften Güterbahnhof wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Teilzonereglement Güterbahnhof vom 15. November 2016.**
- **Teilzonenplan "Güterbahnhof", Situation 1:500 vom 26. September 2016.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 7

Kreisschulvertrag

Stadtrat Thomas Hofer: Im Jahr 2014, nach dem Austritt von Gemeinden aus dem Kreisschulvertrag, hat die Stadt Laufen die Initiative ergriffen und alle Gemeinden zu einem runden Tisch eingeladen, auch die Gemeinden, die gekündigt haben. Der Kreisschulvertrag hat folgenden Zweck: Im Interesse einer besseren Schulung sowie einer entwicklungsgerechten Ausbildung ihrer Schüler führen die Vertragsgemeinden für die Spezielle Förderung eine Kreisschule (Kreisschule Laufental, KSL). Der Zusammenschluss ermöglicht es, die Aufgaben wirtschaftlich und mit zweckmässigen Strukturen zu erfüllen.

Folgende Gemeinden sind dabei: Blauen, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Roggenburg, Röschenz und Wahlen. Alle Gemeinden haben zugestimmt, ausser Laufen und Liesberg, das auch heute die Gemeindeversammlung hat.

Das Angebot ist wie bisher: Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrative Schulungsform (ISF) für Kindergarten- und Primarschulklassen, Vorschulheilpädagogik (VHP) für Kindergartenklassen, Logopädischer Dienst und Psychomotorik. Neu bestehen Wahlmöglichkeiten. Das war der Wunsch. Optional sind: Einführungsklassen, Integrative Schulungsform (ISF) für Kindergarten- und Primarschulklassen, Vorschulheilpädagogik (VHP) für Kindergartenklassen. Der Kostenverteiler ist neu 70 % entsprechend der Schüler- oder Lektorenzahl und 30 % entsprechend der Einwohnerzahl. Für den Schülertransport wird neu das Verursacherprinzip angewendet. Die Kosten müssen nach Anzahl transportierter Schüler von jeder Gemeinde bezahlt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hans Herter: Gibt es Gründe, weshalb Zwingen nicht mitmacht?

Stadtrat Thomas Hofer: Als die Arbeitsgruppe gegründet wurde, war noch der alte Gemeindepräsident dabei. Da war Zwingen für den Kreisschulvertrag. Mittlerweile hat es einen Gemeindepräsidentenwechsel gegeben und der will nichts mehr davon wissen.

Hans Herter: Wir hatten vor wenigen Tagen eine Abstimmung, bei der die Solidarität gelobt wurde. Anscheinend kennt Zwingen die Solidarität nur in einer Richtung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Kreisschulvertrag wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 8

Abrechnungen Verpflichtungskredite

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich komme zuerst zu einem älteren Geschäft, die Ableitung und Entwässerung „Saalbächli“ und Areal Similor. Bewilligt wurde ein Nettokredit von CHF 508'000.00. Dieser wurde um CHF 1'072.20 überschritten. Dann haben wir den Teilrevision des Generellen Entwässerungsplans aus dem Jahr 2011. Bewilligt wurden CHF 64'000.00, die um CHF 3'688.60 überschritten wurden. Für das Vorprojekt zur Sanierung des Pumpwerks Birshalden wurden CHF 35'000.00 bewilligt. Abschlossen wurde mit CHF 30'747.50, also eine Kreditunterschreitung von CHF 4'252.59. Ebenfalls positiv ist die Abrechnung der Sanierung des Reservoirs Bromberg für welche CHF 440'000.00 bewilligt wurden. Dieser Kredit wurde um CHF 42'207.81 unterschritten. Das Letzte ist der Kredit für den Niedere Höhweg, für Strasse, Kanalisation, Wasserleitung in der Höhe von CHF 1'240'000.00. Dieser schliesst ab mit CHF 737'090.55, also einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 502'909.45.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist

Traktandum 9

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Stadtpräsident Alexander Imhof: Eine erfreuliche Mitteilung. Die Stöcklin Logistics AG wird ihren Betrieb und den Hauptsitz nach Laufen, an die Wahlenstrasse, verlegen.

Brigitte Bos: Ich möchte fragen, was geplant ist mit dem Hochwasserschutz, der Brücke und dem Areal Nau.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Der Hochwasserschutz geht vorwärts. Das Projekt kommt zur Vernehmlassung in den Gemeinden und geht nach der Mitwirkung in den Landrat. Mit der Brücke haben wir eine schwierige Situation. Wie das gelöst wird, ist noch nicht klar. Beim Areal Nau sind wir noch am Evaluieren, was die beste Lösung ist. Es gibt jetzt eine Verkehrskommission, die die Strassensache anschauen wird. Aber wir lassen uns Zeit.

Rolf Stöcklin: Die Rechnung ist nicht einheitlich von links nach rechts. Man muss immer überlegen, welches das alte und welches das neue Jahr ist. Wenn man das einheitlich machen könnte, wäre das hilfreich.

Hans Herter: Ich habe gelesen, dass Therwil aus der Kehrlichtverbrennung eine Rückerstattung erhalten hat. Erhält die KELSAG ebenfalls eine Rückerstattung? Wie wird diese verwendet?

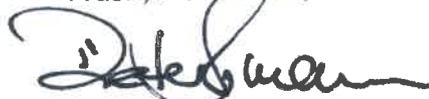
Stadtpräsident Alexander Imhof: Die KELSAG erhält auch eine Rückerstattung. Man ist sich über die Höhe noch nicht einig. Wie diese verwendet wird, ist noch nicht klar.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.55 Uhr.

4242 Laufen, 28. Dezember 2016

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Dieter Jermann

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter